

D Garantie:

Dieser Artikel der Marke **SOLUNA** wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **SOLUNA Markisen**.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt **5 Jahre**. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie auf das Produkt der Marke Soluna (Markisen) gilt ausschließlich für Fabrikations-, Konstruktions- oder Materialfehler bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch und bei fachlich korrekter Montage nach den geltenden Richtlinien und Normen. Die Garantie gilt nur bei Verwendung des Artikels in der europäischen Union und der Schweiz in dem Land in dem dieser Artikel gekauft wurde.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- fehlerhafte Montage oder Anschluss
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung
- unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Reinigung
- gewaltsame Einwirkung
- Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen
- nicht vermeidbare Veränderungen am Artikel durch Witterungseinflüsse und direkter Sonneneinstrahlung
- Knickfalten, Kreideeffekte, Welligkeit des Markisentuches
- gewerbliche Nutzung

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.de. Oder setzen Sie sich unter der E-Mail-Adresse „service@hornbach.com“ mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Besichtigung vor Ort und Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.